

MERKBLATT

zum Ablauf einer ambulanten Kur

1. Beratungsgespräch beim behandelnden Arzt / Ärztin
2. Antragsformular für die Durchführung einer ambulanten Kur bei der Krankenkasse holen
3. Mit dem Antragsformular den behandelnden Arzt / Ärztin aufsuchen und ausfüllen lassen
4. Antragsformular bei der Krankenkasse abgeben; dort wird der Antrag vom Medizinischen Dienst der Krankenkasse auf schriftlichem Wege durch Begutachtung der vorliegenden Krankenakte oder durch eine körperliche Untersuchung geprüft
5. Bei der Genehmigung der Kur übernimmt die Krankenkasse i.d.R. die Kosten der ärztlichen Behandlung (mit einer Zuzahlung von 10 € vom Gast) und 90% der Kurmittelkosten (10 % bezahlt der Kurgast selbst), für Unterkunft, Verpflegung, Kurtaxe und Fahrtkosten gewähren die Krankenkassen bis zu 13 € am Tag
6. Anreise des Gastes und Vorlage der Genehmigung der Kur durch die Krankenkasse
 - Untersuchung bei der Badeärztin / beim Badearzt mit Ausstellung eines Therapieplanes (Rezept)
 - Terminierung in der Kurmittelabteilung (Friederiken Therme)

Bei Bewilligung der Kur sollte diese innerhalb von vier Monaten angetreten werden. Ein Anspruch auf eine ambulante Kur (ambulante Vorsorgemaßnahme) besteht alle drei Jahre, bei chronischen Erkrankungen sind noch frühere Wiederholungen möglich.

BADEARZT:

**Gemeinschaftspraxis
Schönfelder & Haber
Fachärztin für Allgemeinmedizin;
Fachärztin für Innere Medizin,
gesamte Innere Medizin,
Hausärztliche Versorgung, Badeärztin
Am Sportplatz 13 - 99947 Bad Langensalza
Tel.: 03603 - 842070**

Montag bis Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr
Montag: 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

